

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Moosdorf und der Fraktion der AfD

– Drucksache 20/13349 –

Äußerungen der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock und des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selensky über den Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und seine Kriegsführung in der Ukraine

Vorbemerkung der Fragesteller

In einem in der „Berliner Morgenpost“ erschienenen Artikel vom 30. März 2024 äußert sich Bundesaußenministerin Annalena Baerbock mit Blick auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie den Präsidenten der Russischen Föderation wie folgt: „Es gibt in Putins Krieg längst kein Limit der Brutalität mehr. Er macht mehr als deutlich, dass er für rationale Argumente und Werte der Menschlichkeit nicht erreichbar ist“. Die Bundesaußenministerin sprach dabei von einem „Kurs der Entmenschlichung“, den Wladimir Putin im Ukrainekrieg verfolge, von seinem „blinden Zerstörungshass“ („Baerbock: Dann stehen Putins Truppen acht Stunden vor Berlin“, in: Berliner Morgenpost vom 1. April 2024, vgl. www.morgenpost.de/politik/article241992332/baerbock-putin-russland-ukraine-interview-krieg-einfrieren.html).

In ähnlichem Ton äußerte sich auch der ukrainische Präsident Wolodymyr Selensky, so bezeichnete er in seiner am 11. Juni 2024 im Deutschen Bundestag gehaltenen Rede die russischen Streitkräfte als „Mörder“ und seine Kriegsführung als „Marsch der Verachtung des Lebens und der Völker“, der zu einem Zeitpunkt einsetzte, als er (Putin) begann, „auf Mord statt auf Verträge zu setzen“ (Rede des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selensky am 11. Juni 2024 im Wortlaut in der Übersetzung, in: Das Parlament, Berlin, 15. Juni 2024, S. 5). Zudem sagte Wolodymyr Selensky bereits am 10. April 2024 über Wladimir Putin: „Er fühlt wie ein Tier“, er „alles zerstören“, „viele Menschen töten“ werde und, weil die „meisten Menschen nicht weglaufen“ würden, „er viele von ihnen umbringen“ werde („Kanzler Scholz fürchtet Putins Atom-Drohung“, in: bild.de vom 10. April 2024, www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/selenskyj-scholz-fuerchtet-putins-atom-drohung-87822078.bild.html).

Diesen Äußerungen stehen jedoch in den Augen der Fragesteller die in den vergangenen zweieinhalb Jahren immer wieder zustande gekommenen und auch vollzogenen Vereinbarungen zwischen beiden Konfliktparteien entgegen: etwa über den Austausch von Gefangenen, wie sie zuletzt Russen und Ukrainer am 24. August 2024 ins Werk setzten („Russland und Ukraine tauschen

erneut Gefangene aus“, Deutsche Welle vom 24. August 2024, vgl. www.dw.com/de/russland-und-ukraine-tauschen-erneut-gefangene-aus/a-70039706) oder die Abmachungen, „humanitäre Korridore“ für Zivilisten („Ukraine-Krieg: Erneuter Versuch für Sicherheitskorridor in Mariupol, Lage in Kiew entspannt sich leicht“, merkur.de vom 1. April 2022, vgl. www.merkur.de/politik/ukraine-krieg-erneuter-versuch-fuer-sicherheitskorridor-in-mariupol-lage-in-kiew-entspannt-sich-leicht-91450449.html) und Soldaten („Sturm auf Stahlwerk in Mariupol? Russland will wohl Korridor für Soldaten“, in: Frankfurter Rundschau vom 10. Juli 2023, vgl. www.fr.de/politik/news-ukraine-krieg-mariupol-russland-soldaten-separatisten-donezk-stahlwerk-angriff-zr-91486180.html) zu schaffen, die bei den Kämpfen um Mariupol eine Rolle spielten oder auch das sogenannte Getreideabkommen, das der Ukraine erlaubte, Getreide über das Schwarze Meer auszuführen und das die russische Seite – aufgrund der Vorwürfe, westliche Sanktionen hätten „russische Agrarexporte blockiert“ – im vergangenen Jahr aufkündigte („Was hat das Getreideabkommen gebracht?“, tagesschau vom 17. Juli 2023, vgl. www.tagesschau.de/ausland/europa/getreideabkommen-ukraine-russland-faq-104.html).

Dass es sich bei den Kämpfen in der Ukraine und damit auch bei der russischen Kriegsführung dort um keine solchen handelt, die einem „Kurs der Entmenschlichung“ oder einem „blinden Zerstörungshass“ folgen, wie das Bundesaußenministerin Annalena Baerbock in den Augen der Fragesteller zu suggerieren versucht, dass die „Brutalität“ des Krieges dennoch nicht grenzenlos ist, sie ein „Limit“ hat oder dass, um die Worte Wolodymyr Selenskys aufzugreifen, sie keine „Mord[e]“ darstellen, die bei einem „Marsch der Verachtung des Lebens und der Völker“ begangen werden und bei denen Wladimir Putin „wie ein Tier“ fühle, bestätigen für die Fragesteller Aussagen des Schweizer Diplomaten Peter Maurer zum Ukrainekrieg, der bis zu seinem Rücktritt im September 2022 Chef des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf war:

„Wir stellen fest, dass es auf beiden Seiten echte Bemühungen gibt, diesen Konflikt nicht völlig eskalieren zu lassen“, erklärt er, „[...] es gibt Vorsichtsmaßnahmen [sic!] gegenüber der Zivilbevölkerung. Wir beobachten eine Diskrepanz zwischen der Radikalität der Worte einerseits und der Taten im Feld andererseits“ (Der Ukraine-Krieg markiert eine Trendwende, in: Die Weltwoche vom 6. Oktober 2022, vgl. www.weltwoche.ch/story/der-ukraine-krieg-markiert-eine-trendwende-2/).

Grund dafür sei, dass es sich bei dem Ukrainekrieg um einen „zwischenstaatlichen Konflikt mit regulären Armeen“ handle, wie Peter Maurer bemerkt, hingegen das IKRK „in den letzten zehn Jahren oft mit Kriegsparteien zu tun“ gehabt habe, die von den Genfer Konventionen noch nie etwas gehört“ hätten (ebd.). Das sei im Ukrainekrieg „anders“, die „meisten Teilnehmer“ gehörten „einer regulären Armee an“ und seien in „humanitärem Völkerrecht“ ausgebildet, sie würden „die international anerkannten Normen der Kriegsführung“ kennen – das markiere eine „Trendwende“ (ebd.).

Dessen ungeachtet hält Peter Maurer eine Eskalation des Krieges in der Ukraine aufgrund radikaler Sprache für möglich, weil er „eine gefährliche Entfesselung des Vokabulars, eine Entgrenzung der Sprache“ konstatiert (ebd.). „Wenn politische Führer der einen oder anderen Seite mit radikalen Konzepten eine indirekte Legitimität für eine verschärfte Kriegsführung geben“, sagt er, „ist das immer gefährlich. Es führt oft dazu, dass sich die Kommandanten im Feld berechtigt fühlen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Krieg zu eskalieren. Darum sind wir immer besorgt, wenn der Krieg nicht nur mit Waffen, sondern auch mit Worten geführt wird“ (ebd.). Zudem werde eine „Kehrtwende hin zu Frieden und Versöhnung“ schwieriger, „je radikaler die Sprache des Krieges in der Öffentlichkeit gegenwärtig“ sei (ebd.).

In den Augen der Fragesteller stellen die von der Bundesaußenministerin und dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selensky gebrauchten Worte daher eine fahrlässige Dämonisierung des militärischen Gegners eines Landes dar, das durch Deutschland mit Geldzahlungen, Waffenlieferungen und humanitärer Hilfe unterstützt wird, geeignet dazu, eine Eskalation im Ukrainekrieg zu

bewirken und dadurch auch die Sicherheit und den Wohlstands Deutschlands zu gefährden.

Angesichts des mittlerweile seit über zwei Jahren andauernden Krieges, der bislang von Deutschland dafür an die Ukraine ausgezahlt und bewilligten rund 35 Mrd. Euro Unterstützung (www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/deutschland-hilft-der-ukraine-2160274#:~:text=Deutschland%20hat%20der%20Ukraine%20bislang%20Hilfen%20im%20Wert), für die die Steuerzahler aufkommen, der unlängst auch von Bundestagsabgeordneten der Regierungsparteien angestellten Überlegungen, ihn „einzufrieren“ und durch Verhandlungen zu beenden („Warum Mützenich an seiner Äußerung festhält“, auf: zdf.de vom 19. März 2024, vgl. www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/ukraine-muetzenich-spd-einfrieren-verhandlungen-100.html); angesichts der an der Bundesaußenministerin häufig geübten Kritik, nach der sie, wie es Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder ausdrückte, im Auswärtigen Amt „außerordentliche Fehlentwicklungen“ zu verantworten habe, „außenpolitisches Porzellan“ zerschlage, „unprofessionell“ (D., Yasmin: „Gerhard Schröder lässt kein gutes Haar an Annalena Baerbock: ‚Professionalität ist im Auswärtigen Amt gegenwärtig unterentwickelt‘“, auf: msn.nachrichten.com/de-de/nachrichten/other/gerhard-schr%C3%B6der-1%C3%A4sst-kein-gutes-haar-an-annalena-baerbock-professionalit%C3%A4t-ist-im-ausw%C3%A4rtigen-amt-gegenw%C3%A4rtig-unterentwickelt/ar-BB111myN) sei oder, wie der Publizist Roland Barthon mit Blick auf das Buch des englischen Historikers Christopher Clark über die Ursachen des Ersten Weltkriegs (Clark, Christopher: „Die Schlafwandler – Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog“. München 2013.) schreibt, gar eine „gefährliche Schlafwandlerin im Auswärtigen Amt“ (Barthon, Roland: Annalena Baerbock: Gefährliche Schlafwandlerin im Auswärtigen Amt“, in: Der Freitag vom 26. Januar 2023, www.freitag.de/autoren/russlandschneider/annalena-baerbock-gefaehrliche-schlafwandlerin-im-auswaertigen-amt) und aufgrund der für die Fragesteller ebenfalls bei der Bundesaußenministerin zu beobachtenden Tendenz, dunkle, sinnentstellende sprachliche Wendungen zu gebrauchen, wie etwa ihre bei der Münchner Sicherheitskonferenz 2023 geäußerten Worte, dass die Ukraine erst sicher sei, „wenn Putin sich um 360 Grad drehen“ würde oder ihre, im April 2024, getätigte Aussage, der Angriff des Iran auf Israel sei „präsidentlos“ gewesen und die Reaktion der Israelis darauf ein „Defensieg“ („Präsidentlosen Angriff“, ‚Defensieg‘, ‚Kröpfe‘: Baerbock reiht in der ARD einen Versprecher an den anderen. So weit, so normal. Neu ist die Häme, die in den Medien plötzlich über sie hereinbricht“, in: Die Weltwoche vom 17. April 2024, weltwoche.de/daily/praesidenzlosen-angriff-defensieg-kroepfe-baerbock-reiht-in-der-ard-einen-versprecher-an-den-anderen-soweit-so-normal-neu-ist-die-haemedie-in-den-medien-plo/); angesichts der aus ukrainischer Sicht schwierigen Frontlage, des Mangels an Waffen, Munition und Soldaten, des innenpolitischen Drucks, unter dem Präsident Wolodymyr Selensky zunehmend steht („Selenskyj unter Druck: Ein Sieg der Ukraine wirkt derzeit so fern wie nie“, u. a. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Februar 2024, vgl. www.faz.net/aktuell/politik/ausland/selenskyj-unter-druck-ein-sieg-der-ukraine-wirkt-derzeit-so-fern-wie-nie-19524886.html) sowie der von beiden Seiten immer wieder ergehenden Bezeichnungen, Kriegsverbrechen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begangen zu haben, sorgen sich die Fragesteller, dass es im Ukraine Konflikt zu einer Eskalation durch unangemessene und diplomatischen Gepflogenheiten zuwiderlaufende Äußerungen der Bundesaußenministerin kommt, die dadurch mögliche Bemühungen für Waffenstillstandsverhandlungen und Frieden zunichtemachen oder zumindest erschweren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung macht sich die in der Vorbemerkung und den Fragestellungen enthaltenen Wertungen ausdrücklich nicht zu eigen.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts und gefährdet die Sicherheit Europas und der Welt. Russland

führt ihn auf erbarmungslose Weise. Zahllose Berichte u. a. der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, des Europarats beschreiben Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch die Kriegsführung der russischen Streitkräfte. Beispiele hierfür sind unter anderem Berichte über gezielte Deportationen zehntausender ukrainischer Zivilistinnen und Zivilisten, willkürliche Verhaftungen, Folter, Vergewaltigungen, Passportisierung sowie die Einschüchterung von Männern mit dem Ziel der Rekrutierung für russische Streitkräfte in den russisch besetzten Gebieten. Die Bundesregierung verweist hierzu auf den Bericht des VN-Hochkommissariats für Menschenrechte vom 3. Juli 2024 (www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024/24-07-02-OHCHR-39th-periodic-report-Ukraine.pdf), den Bericht des Moskauer Mechanismus der OSZE vom 25. April 2024 (www.osce.org/odihr/567367) sowie auf den Bericht der Independent International Commission of Inquiry on Ukraine des VN-Menschenrechtsrates vom 18. März 2024 (<https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g24/037/31/pdf/g2403731.pdf>).

Im Kontext der Verschleppung von ukrainischen Kindern in russische Gebiete steht auch der IStGH-Haftbefehl gegen die russische Kinderrechtsbeauftragte Marija Alexejewna Lwowa-Belowa wegen der Durchführung von mutmaßlichen gewaltsamen Abschiebungen und Adoptionen von Kindern aus der Ukraine nach Russland. Ermittlungen u. a. der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs und des Generalbundesanwalts erhärten dies. Diese Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sowie den eklatanten Völkerrechtsbruch in Form eines unprovokierten und ungerechtfertigten Angriffs auf ein friedliches Nachbarland klar zu benennen, um die regelbasierte Ordnung zu schützen und internationalen Rückhalt für die Ukraine zu generieren, ist ausdrückliches Ziel der Bundesregierung. Auf dieser Grundlage ist das Bemühen um einen für die Ukraine gerechten und dauerhaften Frieden die Richtschnur ihres Handelns. Russland verweigert sich bislang Bemühungen um eine Beendigung seines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges durch Verhandlungen auf Grundlage der Charta der Vereinten Nationen.

1. Was war der Anlass bzw. der Hintergrund für die Äußerung der Bundesaußenministerin, die im Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 30. April 2024 zitiert wurden, wonach es in „Putins Krieg“ längst „kein Limit der Brutalität“ mehr gibt, er mehr als deutlich mache, dass er „für rationale Argumente und Werte der Menschlichkeit nicht erreichbar“ sei, einen „Kurs der Entmenschlichung“ in der Ukraine verfolge und „blinden Zerstörungshass“ habe (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Aussagen der Bundesministerin des Auswärtigen stehen für sich.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Hat sich die Bundesaußenministerin den fraglichen Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 30. April 2024 nach Endredaktion zur Autorisierung vorlegen lassen?
 - a) Wenn ja, welche Änderungen wurden an dem Artikel vorgenommen (bitte detailliert aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum hat sich die Bundesaußenministerin den fraglichen Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 30. April 2024 nach Endredaktion nicht zur Autorisierung vorlegen lassen?

- c) Hat die Bundesaußenministerin jemals in Erwägung gezogen, Interviews und Artikel für die Presse, die sie gegeben, selbst geschrieben oder durch ihre Mitarbeiter schreiben lassen hat bzw. in denen sie zitiert wird, sich zur Autorisierung vorlegen zu lassen?
- d) Zieht die Bundesaußenministerin in Erwägung, Interviews und Artikel für die Presse, die sie gegeben, selbst geschrieben oder durch ihre Mitarbeiter schreiben lassen hat bzw. in denen sie zitiert wird, sich zur Autorisierung vorlegen zu lassen?

Die Fragen 2 bis 2d werden gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich nicht um einen Artikel, sondern um ein Interview, das die Bundesaußenministerin der Funke Mediengruppe gegeben hat. Wie alle Mitglieder der Bundesregierung kommt auch die Bundesaußenministerin ihrer Pflicht zur Information der Öffentlichkeit nach und äußert sich in den verschiedensten Formaten wie u. a. Reden, Pressekonferenzen, Erklärungen, Interviews, Namensartikeln gegenüber Presse und Öffentlichkeit.

- 3. Verfügt die Bundesaußenministerin über gesicherte Erkenntnisse die Art und Weise der Kriegsführung in der Ukraine betreffend, die den Beobachtungen des ehemaligen IKRK-Chefs Peter Maurer widersprechen, wonach es insbesondere auf russischer Seite keine Bemühungen gibt, „diesen Konflikt nicht völlig eskalieren zu lassen“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, was besagen diese Erkenntnisse?
 - b) Wenn nein, auf welche gesicherten Erkenntnisse stützen sich dann ihre im Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 30. April 2024 zitierten Worte, wonach es in „Putins Krieg“ längst „kein Limit der Brutalität“ mehr gibt, er mehr als deutlich mache, dass er „für rationale Argumente und Werte der Menschlichkeit nicht erreichbar“ sei, einen „Kurs der Entmenschlichung“ in der Ukraine verfolge und „blinden Zerstörungshass“ habe?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen zur russischen Kriegsführung in der Ukraine wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- 4. Hat sich die Bundesaußenministerin zu der Frage, wie die von Russen und Ukrainern getroffenen Abmachungen über Gefangenen austausche, humanitäre Korridore und Getreidelieferungen vor dem Hintergrund ihrer, im Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 30. April 2024 zitierten Worte, wonach es in „Putins Krieg“ längst „kein Limit der Brutalität“ mehr gibt, er mehr als deutlich mache, dass er „für rationale Argumente und Werte der Menschlichkeit nicht erreichbar“ sei, einen „Kurs der Entmenschlichung“ in der Ukraine verfolge und „blinden Zerstörungshass“ habe, zu bewerten seien, eine Position erarbeitet?
 - a) Wenn ja, was besagt diese Position?
 - b) Wenn nein, warum hat sich die Bundesaußenministerin dazu keine Position erarbeitet?

11. Hat sich die Bundesaußenministerin zu der Frage, ob ihre, im Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 30. April 2024 zitierten, Worte, wonach es in „Putins Krieg“ längst „kein Limit der Brutalität“ mehr gibt, er mehr als deutlich mache, dass er „für rationale Argumente und Werte der Menschlichkeit nicht erreichbar“ sei, einen „Kurs der Entmenschlichung“ in der Ukraine verfolge und „blinden Zerstörungshass“ habe, angesichts der von Russen und Ukrainern getroffenen Abmachungen über Gefangenen austausch, humanitäre Korridore und Getreidelieferungen, was die deeskalierende und diplomatische Dimension anbelangt, überhaupt angemessen bzw. berechtigt seien, eine Position erarbeitet?
- a) Wenn ja, wie lautet sie?
- b) Wenn nein, warum hat sich die Bundesaußenministerin dazu keine Position erarbeitet?

Die Fragen 4 bis 4b und 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen sehr genau und fordert die Einhaltung des Völkerrechts und insbesondere der VN-Charta. Das humanitäre Völkerrecht legt den Konfliktparteien klare Pflichten und rechtliche Verhaltensnormen auf, von denen nicht abgewichen werden darf. Russlands brutale Kriegsführung missachtet grundlegende Prinzipien des humanitären Völkerrechts durch wiederholte schwerwiegende Verstöße, die auch nicht durch anderweitiges Verhalten aufgewogen werden können. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Ist der Bundesaußenministerin die Auffassung des ehemaligen IKRK-Präsidenten Peter Maurer bekannt, wonach „politische Führer der einen oder anderen Seite mit radikalen Konzepten eine indirekte Legitimität für eine verschärfte Kriegsführung geben“ können und eine „Kehrtwende hin zu Frieden und Versöhnung“ schwieriger wird, „je radikaler die Sprache des Krieges in der Öffentlichkeit gegenwärtig“ ist?
- a) Wenn ja, hat sich die Bundesaußenministerin dazu eine Position erarbeitet, und was besagt sie?
- b) Wenn nein, warum hat sich die Bundesaußenministerin dazu keine Position erarbeitet (bitte detailliert ausführen)?
13. Hat sich die Bundesregierung zu der Frage, ob die Äußerungen von Präsident Wolodymyr Selensky, wonach die russischen Streitkräfte „Mörder“ sind, die Kriegsführung von Präsident Wladimir Putin einen „Marsch der Verachtung des Lebens und der Völker“ darstelle und er (Putin) selbst „wie ein Tier“ fühle, diplomatischen Gepflogenheiten entsprechen, eine Position erarbeitet?
- a) Wenn ja, wie lautet diese Position (bitte detailliert ausführen)?
- b) Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung dazu keine Position erarbeitet?

Die Fragen 5 bis 5b und 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Äußerungen Dritter.

6. Hat sich die Bundesaußenministerin zu der Frage, ob ihre, im Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 30. April 2024 zitierten, Worte, wonach es in „Putins Krieg“ längst „kein Limit der Brutalität“ mehr gibt, der Präsident der Russischen Föderation mehr als deutlich mache, dass er „für rationale Argumente und Werte der Menschlichkeit nicht erreichbar“ sei, einen „Kurs der Entmenschlichung“ in der Ukraine verfolge und „blinden Zerstörungshass“ habe, dazu beitragen könnten, eine Eskalation des Krieges in der Ukraine herbeizuführen, eine Position erarbeitet?
 - a) Wenn ja, wie lautet diese Position (bitte detailliert ausführen)?
 - b) Wenn nein, warum hat sich die Bundesaußenministerin dazu keine Position erarbeitet (bitte detailliert ausführen)?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Die Verantwortung für den russischen Angriffskrieg und die Art und Weise, wie Russland ihn führt, liegt ausschließlich bei Russland. Russland könnte diesen Krieg jederzeit beenden, indem es seine Angriffe einstellt und seine Truppen aus den international anerkannten Grenzen der Ukraine zurückzieht.

7. Hat sich die Bundesaußenministerin zu der Frage, ob ihre, im Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 30. April 2024 zitierten, Worte, wonach es in „Putins Krieg“ längst „kein Limit der Brutalität“ mehr gibt, der Präsident der Russischen Föderation mehr als deutlich mache, dass er „für rationale Argumente und Werte der Menschlichkeit nicht erreichbar“ sei, einen „Kurs der Entmenschlichung“ in der Ukraine verfolge und „blinden Zerstörungshass“ habe, diplomatischen Ausdrucksweisen entsprechen, eine Position erarbeitet?
 - a) Wenn ja, wie lautet diese Position?
 - b) Wenn nein, warum hat sich die Bundesaußenministerin dazu keine Position erarbeitet?
8. Hat sich die Bundesaußenministerin zu der Frage, ob ihre, im Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 30. April 2024 zitierten, Worte, wonach es in „Putins Krieg“ längst „kein Limit der Brutalität“ mehr gibt, der Präsident der Russischen Föderation mehr als deutlich mache, dass er „für rationale Argumente und Werte der Menschlichkeit nicht erreichbar“ sei, einen „Kurs der Entmenschlichung“ in der Ukraine verfolge und „blinden Zerstörungshass“ habe, dazu beitragen könnten, die diplomatischen Bemühungen, einen Waffenstillstand zwischen Ukrainern und Russen herbeizuführen und Frieden zu schaffen, zu erschweren, eine Position erarbeitet?
 - a) Wenn ja, wann hat sich die Bundesaußenministerin diese Position erarbeitet, und was besagt sie?
 - b) Wenn nein, warum hat sich die Bundesaußenministerin dazu keine Position erarbeitet?

Die Fragen 7 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Hat die Bundesaußenministerin Kenntnis davon, ob ihre, im Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 30. April 2024 zitierten, Worte, wonach es in „Putins Krieg“ längst „kein Limit der Brutalität“ mehr gibt, der Präsident der Russischen Föderation mehr als deutlich mache, dass er „für rationale Argumente und Werte der Menschlichkeit nicht erreichbar“ sei, einen „Kurs der Entmenschlichung“ in der Ukraine verfolge und „blinden Zerstörungshass“ habe, in der ukrainischen und russischen Öffentlichkeit aufgegriffen und kolportiert wurden, wenn ja, wann, und durch wen (bitte Zeitpunkt und Medium auflisten)?

Es handelt sich um öffentlich verfügbare Informationen, die nicht dem parlamentarischen Fragerecht unterliegen. Die Bundesregierung ist nicht verpflichtet, Tatsacheninformationen bereitzustellen, bei denen die Bundesregierung keinen amtlich begründeten Kenntnisvorsprung gegenüber den Abgeordneten selbst hat, insbesondere wenn sich die erbetene Information unproblematisch aus öffentlich zugänglichen Quellen beschaffen lässt. Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Bundestages, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

10. Hat die Bundesaußenministerin Äußerungen, die ihren im Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 30. April 2024 zitierten Worten ähnlich sind, wonach es in „Putins Krieg“ längst „kein Limit der Brutalität“ mehr gibt, er mehr als deutliche mache, dass er „für rationale Argumente und Werte der Menschlichkeit nicht erreichbar“ sei, einen „Kurs der Entmenschlichung“ in der Ukraine verfolge und „blinden Zerstörungshass“ habe, bei anderer Gelegenheit, etwa bei internationalen Konferenzen getätigt, wenn ja, wann, und wo ist das gewesen (bitte Ort und Zeitpunkt auflisten)?

Soweit es sich um öffentlich verfügbare Informationen handelt, wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Die im angesprochenen Artikel formulierte Einschätzung der Bundesministerin hat sie auch bei anderer Gelegenheit dem jeweiligen Kontext entsprechend formuliert. Einzelheiten dazu, wann und mit wem die Bundesministerin diese Einschätzung geteilt hat, kann die Bundesregierung nicht beantworten.

Die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung durch den Bundestag findet ihre Grenzen in dem Interesse der Bundesregierung an funktionsgerechter und organadäquater Aufgabenwahrnehmung. Die Bundesregierung kann eine parlamentarische Frage dann nicht beantworten, wenn gerade durch die Beantwortung einer Frage die Bundesregierung in einer ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen Funktion nachhaltig beeinträchtigt wäre und sie dadurch ihrer Verantwortung gegenüber Parlament und Bevölkerung nicht gerecht werden könnte. Dafür ist das Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung mit dem parlamentarischen Informationsinteresse abzuwägen.

Der Verkehr mit anderen Staaten und internationalen Organisationen fallen in den Kompetenzbereich der Exekutive, insbesondere der Bundesregierung. Gespräche über die Bewertung des russischen Angriffskrieges mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Staaten sind Teil dieses diplomatischen Austausches. Wann und mit wem die Bundesministerin ihre Einschätzung teilt und wie diese gegenüber den Gesprächspartnerinnen und -partnern, aber auch der Öffentlichkeit kommuniziert werden, ist Teil eines komplexen Abwägungsprozesses, den die Bundesregierung mit Blick auf ihre außenpolitischen Ziele trifft.

Die Veröffentlichung einer schematischen Auflistung dieser Gesprächstermine wird diesem komplexen Abwägungsprozess nicht gerecht und kann somit nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen haben. Die Bundesregierung würde somit durch eine schematische Auflistung der Termine in ihrem außenpolitischen Handlungsspielraum eingeschränkt. Eine detaillierte Beantwortung der Frage würde somit zu einem gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung verstößenden Mitregieren des Deutschen Bundestages in den auswärtigen Beziehungen führen.

Da die Bundesregierung die Frage abstrakt beantwortet hat, ist das verbleibende Informationsinteresse des Bundestags an einer detaillierten Liste mit Gesprächsterminen als im Vergleich zum drohenden außenpolitischen Schaden gering zu bewerten.

Auch eine als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Herausgabe an den Deutschen Bundestag kommt aus den genannten Gründen nicht in Betracht.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass im Interesse einer Deeskalation der Kämpfe zwischen russischen und ukrainischen Streitkräften, eines baldigen Waffenstillstandes sowie des Endes des Krieges in der Ukraine, Bundesaußenministerin Annalena Baerbock künftig darauf bedacht sein sollte, ihre Sprache zu mäßigen und als oberste Diplomatin Deutschlands zu nach Auffassung der Fragesteller diplomatischerem Sprachgebrauch zurückzukehren, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Fragesteller nicht. Sie unterstützt die Ukraine in ihrer Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg. Sie wird dabei auch künftig Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht klar benennen und Russland weiterhin zum Einstellen der Kriegshandlungen und dem sofortigen und bedingungslosen Abzug seiner Streitkräfte aus der Ukraine auffordern. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Hat sich die Bundesregierung zu der Frage, ob die Äußerungen von Präsident Wolodymyr Selensky, wonach die russischen Streitkräfte „Mörder“ sind, die Kriegsführung von Präsident Wladimir Putin einen „Marsch der Verachtung des Lebens und der Völker“ darstelle und er (Putin) selbst „wie ein Tier“ fühle, eine Eskalation im Ukrainekrieg herbeiführen könnten, eine Position erarbeitet?
 - a) Wenn ja, wie lautet diese Position (bitte detailliert ausführen)?
 - b) Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung keine Position dazu erarbeitet?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen zu hypothetischen Fragestellungen.

15. Sind der Bundesregierung andere Äußerungen von Präsident Wolodymyr Selensky bekannt, die denen, wonach die russischen Streitkräfte „Mörder“ sind, die Kriegsführung von Präsident Wladimir Putin einen „Marsch der Verachtung des Lebens und der Völker“ darstelle und er (Putin) selbst „wie ein Tier“ fühle, in Ton und Vokabular entsprechen, und wenn ja, um welche Äußerungen handelt es sich bzw. wann und wo hat sie Präsident Wolodymyr Selensky geäußert (bitte detailliert angeben)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen, über die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Informationen hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass im Interesse einer Deeskalation der Kämpfe zwischen russischen und ukrainischen Streitkräften, eines baldigen Waffenstillstandes sowie des Endes des Krieges in der Ukraine, die Bundesregierung künftig auf Präsident Wolodymyr Selensky einwirken sollte, bei der Kommentierung des Kriegsgeschehens auf die nach Auffassung der Fragesteller bisher erfolgte Dämonisierung des militärischen Gegners zu verzichten, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

